

Ausschluss - Anfassen - Kl. 61289(04)

In Ergänzung zu Ziffer 3 der "Besondere Bedingungen für die Versicherung von Ausstellungen und Messen für die Versicherung nach den DTV-Güter 2000/2004 - volle Deckung" gelten Schäden, entstanden durch Anfassen der versicherten Gegenstände, nicht versichert.